

5. Bey aller Speißung/und anderer Lieferung/ sol er eigentlich darauf sehen/ daß keinem mehr oder weniger/als unser Deputat vermag/geliefert werde/ da er denn bey dem Augenschein Mangel oder Überfluß befindet/sol er bald darum reden/und den Grund erkündigen. Wo auf unsern oder des Hof-Marschalcks Befehl / bey ein- oder andern Mahlzeit/zufälliger Weise/etliche wenig / zwo oder drey Personen mehr/ als ordentlich gespeiset würden/ hat er zwar/ausserhalb das Brodt oder Getrânck/weiters nichts auf solche verschreiben zulassen/so aber derselben mehr würden/ sol er alsbald dasjenige/ was zu ihrer Speißung und Pfllegung gehöret / in sonderliche Zettel bringen/ vom Hof-Marschalck unterschreiben lassen/ und darauf in der Aufgabe sehen/ und auff diese Weise sol er es auch halten / wenn über das Deputat/bey Gastungen und Aufrichtungen bey Hof etwas zu holen. Bey dem Anrichten sol er erst die Küchen-Zettel übersehen/ und/ nach Befindung/corrigiren / ehe sie in unsere Tafel-Stuben gereicht werden: Also sol er auch die Keller-Zettel erst examiniren/ ehe sie dem Hof-Marschalck zugestellet werden: Bey dem Aufheben der Speißen und Getrâncks sol er auch zugesehen seyn/ und/ so etwas übrig ist/ und aufzuheben dienet/soll er es alsbald notiren/ und an dem Küchen- und Keller Zettel wiederumb abziehen.

6. Er sol mit allem Ernst verhüten / daß von unserm Hof/ auch sonderlich in der Küchen- und Keller-Stuben/Back- und Schlachthäusern / keine Zechen/Gelage und Winckel-Mahlzeiten gehalten werden/

